

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 02 werden wie folgt geändert:

a) Bei Kapitel 02 08 Titel 684 84 wird die Verpflichtungsermächtigung (VE) wie folgt geändert:

	VE nach Haushaltsentwurf (Euro)	Änderung (Euro)	neue VE (Euro)
2024 bis zu	1.600.000	+600,000	2.200.000
2025 bis zu	250.000	+0	250.000
2026 bis zu	250.000	+0	250.000

b) Bei Kapitel 02 08 Titel 684 84 wird folgende Erläuterung eingefügt:

Von der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 sind 1.200.000 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des 103. Deutschen Katholikentags in Erfurt im Jahr 2024 vorgesehen.

Begründung:

Mit dem Zuschuss für den Katholikentag sollen eine überregionale bedeutsame Veranstaltung, die deutschlandweit und darüber hinaus Beachtung findet, unterstützt und das Engagement der Katholischen Kir-

che und ihrer Mitglieder in Thüringen gewürdigt werden. Darüber hinaus präsentiert die Veranstaltung mit großer Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus den Freistaat Thüringen in Deutschland und darüber hinaus. Dafür sind 1,2 Millionen Euro erforderlich. Über die bereits veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinaus werden deshalb weitere 600.000 Euro benötigt.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt